

Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

(Wichtig: Diese Bescheinigung muss nur dann ausgefüllt werden, wenn keine andere Testbescheinigung, ein bestätigter Impfschutz oder eine bestätigte vollständige Genesung einer Coronaerkrankung - nicht älter als sechs Monate- vorgelegt werden kann)

Getestete Person

Titel, Name

Vorname

Adresse

Geburtsdatum

PoC – Antigen-Schnelltest/Selbsttest

Name des Tests

Hersteller

Testdatum/
Testuhrzeit

Test durchgeführt/beaufsichtigt durch (nichtzutreffendes bitte streichen, vollständiger Name - lesbar):

Der Test wurde im Namen folgenden Vereins durchgeführt/ beaufsichtigt.

Test-Art Antigen-Schnelltest Selbsttest unter Aufsicht
Test-Ergebnis Positiv* Negativ

Hinweise der Landesregierung Niedersachsen:

Bitte begeben Sie sich bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven Selbsttest unmittelbar in Selbstisolation. Bitte vermeiden Sie unmittelbare Kontakte und halten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 5a Abs. 1 S. 8 der Corona-Verordnung des Landes zu beachten.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Festgestellte Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet wird.

Datum

Unterschrift

Funktion im Verein (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Vorstandsmitglied
<input type="checkbox"/>	Abteilungsleiter oder Mitglied der Abteilungsleitung Tennis
<input type="checkbox"/>	Trainer
<input type="checkbox"/>	Mannschaftsführer
<input type="checkbox"/>	Mitglied in der gleichen Mannschaft